

# GEMEINDE VELM-GÖTZENDORF

2245 Velm-Götzendorf, Hauptstraße 133  
Tel. 02538/85340 Fax. 02538/85378  
e-mail: [gemeinde@velm-goetzendorf.at](mailto:gemeinde@velm-goetzendorf.at)  
Internet: [www.velm-goetzendorf.at](http://www.velm-goetzendorf.at)

## NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

Neuwahl des Bürgermeisters,  
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand -  
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss -  
der Gemeinde Velm-Götzendorf

Datum 23. Februar 2015

Ort Sitzungssaal Gemeindeamt

Beginn \_\_\_\_\_

Vorsitz .....Ing. Gerhard Gindl ..... als Altersvorsitzender \*

..... als Bürgermeister \*

..... \* als Vizebürgermeister \*

### 1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), des Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes, Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Gerald Haasmüller, Karl Starnberger, Johann Stöckl, Ilse Gruber, Alfred Lehner, Maria Tschulik, Werner Breyer, Christian Rückemann, Jürgen Mandl, *Erwin Lehner*  
Herbert Poppe, Christine Krammer, Alexander Kouba, Christine Bahr

Entschuldigt sind abwesend:

~~Erwin Lehner~~.....

Unentschuldigt sind abwesend:

\* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

F 1 (1000)

## 2. Angelobung, Abbruch der Sitzung \*\*

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:  
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Velm-Götzendorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)\*\* ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

## 3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt.

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Maria Tschulik* ..... (\*.....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Stöckl Johann* ..... (\*.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... *15* .....  
ungültige Stimmen ..... *1* .....  
gültige Stimmen ..... *14* .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... *Leer* .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Hausmüller Gerald* ..... *14* Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Haasmüller Gerald ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 14, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

### Engere Wahl \*\*

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... sowie .....

\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* .....und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich ....., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates ..... und  
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als  
zum(r) \*\* Bürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.

Das Los fällt auf .....\*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\*  
gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* - Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um ..... Uhr geschlossen. \*\* (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

#### 4. Wahl geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Gerhard Gindl* ..... (\* .....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Johann Stöckl* ..... (\* .....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner 4 Mitglieder

Es sind daher mindestens ....., höchstens jedoch ... Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

..... *4* .....  
.....  
.....

Beschluss:

..... *10 Ja* .....  
..... *5 Nein* .....  
.....

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .....	<i>ÖVP</i>	.....	<i>3</i>	..... Mitglieder
Wahlpartei .....	<i>SPÖ</i>	.....	<i>1</i>	..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP  
Karl Starnberger.....  
Ilse Gruber.....  
Alfred Lehner.....  
.....

Wahlpartei: SPÖ

..... *Christine Krammer* .....

.....

.....

.....

Von der Wahlpartei ..... wurde (ein) \*\* nicht wählbarer(e) \*\* Bewerber – zu wenig Bewerber - \*\* vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... \*\*

Die Wahlpartei ..... hat – keinen - \*\* - Ergänzungswahlvorschlag - \*\* Wahlvorschlag \*\* erstattet.

Die Wahlpartei ..... hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) \*\* zukommen. \*\*

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht\*\*.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ..... ergibt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen ..... 15 .....  
ungültige Stimmen .....  
gültige Stimmen ..... 15 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Karl Sternberger* ..... 15 ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Ilse Gruber* ..... 14 ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Alfred Lehner* ..... 13 ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen ..... 15 .....  
ungültige Stimmen ..... 1 .....  
gültige Stimmen ..... 14 .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... *leer* .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Christine Krammer* ..... 14 ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Die Gemeinderäte *Karl Sternberger, Ivo Gruber, Alfred Lehner,*  
*Christine Krammer*

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates .....  
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

\*\* Das – Die - \*\* Mitglied(er) \*\* des Gemeinderates verweigert – verweigern - \*\* die Annahme der Wahl. \*\*

Die der Wahlpartei ..... zukommenden – restlichen - \*\*  
geschäftsführenden Gemeinderäte werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen  
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - \* zuwenig Personen  
vorgeschlagen wurden - \*\* die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag  
enthalten war - \*\* die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. \*\*

### 5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Gerhard Gindl* ..... (\*.....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Johann Stöckel* ..... (\*.....)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen ..... *15* .....  
ungültige Stimmen ..... *3* .....  
gültige Stimmen ..... *12* .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ..... *Leer* .....  
Stimmzettel Nr. 2 ..... *Leer* .....  
Stimmzettel Nr. 3 ..... *nicht erkennbar* .....  
Stimmzettel Nr. 4 .....  
Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... *Karl Sternberger* ..... *12* Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel  
auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Karl Stemberger mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 12, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

### Engere Wahl \*\*

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... sowie .....

\*\* Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.\*\*

Das Los fällt auf: ..... \*\*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben \*\* - die für die engere Wahl ausgelost wurden. \*\*

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau \*\* .....und  
Herr / Frau \*\* .....

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen .....

ungültige Stimmen .....

gültige Stimmen .....

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....

Stimmzettel Nr. 2 .....

Stimmzettel Nr. 3 .....

Stimmzettel Nr. 4 .....

Stimmzettel Nr. 5 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied ..... Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ..... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates .....und  
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los,

wer als zum(r) \*\* ersten Vizebürgermeister(in) \*\* gewählt gilt.



Das Los fällt auf: ..... \*\* Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau \*\*  
gibt über Befragen an, dass er die Wahl \*\* Losentscheidung \*\* annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.  
----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. \*\*

## 6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Karl Stammberger* ..... (\*.....)  
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Herbert Poppe* ..... (\*.....)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder

Es sind daher 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei .....ÖVP....., .....2..... Mitglieder  
Wahlpartei .....SPÖ....., .....1..... Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP  
Johann Stöckl  
Christian Rückemann  
.....  
Wahlpartei: SPÖ  
Gerhard Gindl.....  
.....

abgegebene Stimmen ..... *15* .....  
ungültige Stimmen ..... *0* .....  
gültige Stimmen ..... *15* .....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 .....  
Stimmzettel Nr. 2 .....  
Stimmzettel Nr. 3 .....

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gerhard Gindl	15	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Johann Stöckl	15	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christian Rückemann	15	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied			Stimmzettel

Die Gemeinderäte Gerhard Gindl, Johann Stöckl, Christian Rückemann

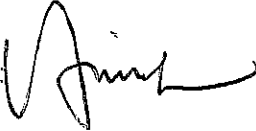
sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

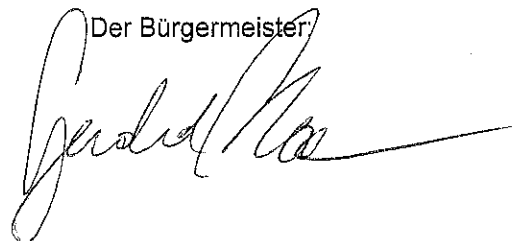
Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

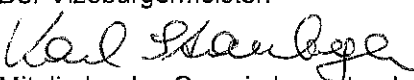
1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
  2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.  
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

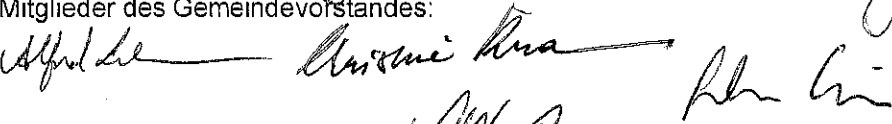
Ende der Sitzung: 20<sup>00</sup>


Unterschriften

Der Altersvorsitzende: 

Der Bürgermeister: 

Der Vizebürgermeister:  
  
Mitglieder des Gemeindevorstandes:



Mitglieder des Gemeinderates: 

Mitglieder des Prüfungsausschusses:  
